



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
Ministerin Prof. Claudia Dalbert
Leipziger Straße 58

39112 Magdeburg

Magdeburg, den 17.02.2021

Finanzieller Ausgleich für Landwirte in mit Nitrat belasteten §13a-Gebieten

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert,

seit dem 01.01.2021 sind die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) in Kraft. Durch eine bundeseinheitliche Binnendifferenzierung sollte damit eine Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach einheitlichen Maßstäben erfolgen.

Die ab 2021 neue Gebietsausweisung der nitratbelasteten und eutrophierten Gebiete trifft die Landwirte in Sachsen- Anhalt unterschiedlich stark und ist durch eine nicht unerhebliche Verlagerung der Gebietskulisse gekennzeichnet. In einigen Regionen fiel die Flächenverschiebung zugunsten der Landwirte aus, andere sind nun umso stärker von den §13a Regelungen betroffen und haben mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen zu rechnen. Insbesondere die Unterbedarfsdüngung wird zu erheblichen Problemen führen.

Vor allem die Erzeugung von Getreide spielt in einem Land mit besten ackerbaulichen Voraussetzungen, wie es hierzulande der Fall ist, eine maßgebliche Rolle und ist ein bedeutsamer Einkommensfaktor für die Unternehmen. Um markterforderliche Qualitäten erzeugen zu können, wird ein Mindestbedarf an Stickstoff benötigt und entsprechend berechnet. Von diesem ermittelten Bedarf werden nun in den roten Gebieten 20 Prozent der Stickstoffmenge abgezogen, sodass eine Erzeugung von hohen Qualitäten und Erträgen, wie es bislang der Fall war, durch eine Unterdüngung nun kaum noch möglich sein wird. Betroffen sind auch alle anderen Kulturen inklusive des Grünlandes.

Ziel der Auflagen in den nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten ist eine Reduzierung der Nährstoffauswaschung. Diese wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, unter anderem durch unterschiedliche Bodenarten oder auch die Grundwasserneubildung. Da es sich hierbei um fixe Standortfaktoren handelt, lassen sich diese durch die Landwirte nicht beeinflussen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Betriebe, die jahrelang eine beispielhafte N-Bilanz mit kaum N-Überschüssen aufweisen und damit nachweislich grundwasserschonend wirtschaften, haben keine Möglichkeit, sich von der Auflage der Unterdüngung befreien zu lassen.

Die Ausweisung der von zusätzlichen Auflagen betroffenen Feldblöcke erfolgt nach unserer Auffassung nicht verursachergerecht. Mit der neuen DüVo wurde nicht die Möglichkeit vorgesehen, dass sich Betriebe mit guten Bilanzwerten von den scharfen, einkommensmindernden Auflagen befreien lassen können. Das war und ist aber nach wie vor eine wesentliche Forderung des Berufsstandes. Ohne diese Möglichkeit geht bei den Landwirten mit guten N-Bilanzen sehr viel Akzeptanz für die Flächenabgrenzung verloren. Wir bitten Sie deshalb sich zeitnah für die Einführung eines Befreiungstatbestandes einzusetzen.

Daher fordern wir übergangsweise für Betriebe mit guten N-Bilanzwerten bis zur Einführung eines Befreiungstatbestandes, nachdrücklich einen freiwilligen finanziellen Ausgleich aus Landesmitteln analog dem Natura 2000-Ausgleich. Nicht nur die Betriebe selbst sind betroffen, sondern auch ihre Verpächter. Die Bewirtschaftungsbeschränkungen führen auch bei den Eigentümern zu einer Wertminderung ihres Eigentums. Selbst bei bestmöglichen N-Bilanzen können die Pächter dem Verfahren nicht entgegenwirken. Das muss in der politischen und ökonomischen Betrachtung deutlich stärkere Berücksichtigung finden. Hingewiesen haben wir in der Vergangenheit und in dem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Düngung auch vor dem Hintergrund des Humuserhalts unserer Böden.

Mit der Einbindung von Gemeindedaten zur Erfassung der Stickstoffsalden kommt nun ein ganz neuer Aspekt zum Tragen. Wir unterstützen ein freiwilliges Datenmeldeverfahren, das eine einzelbetriebliche Bewertung der Dünge- und Nährstoffbilanzen, Erträge, Einsatz von Wirtschaftsdünger, usw. ermöglicht.

Im Verbändegespräch vom Oktober 2020 wurde einvernehmlich vereinbart, dass in Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2022 ein Monitoring der AVV erfolgt. Dazu ist die einzelbetriebliche Datenbereitstellung unbedingt Voraussetzung. Die LLG wird daran arbeiten und unsere Mitglieder erwarten davon sehr viel, indem sie ihre betrieblichen Bilanzen einbringen können. Die Bereitschaft aktiv mitzuwirken ist groß. Bitte sichern Sie auch die dafür notwendige personelle und technische Basis bei der LLG. In Nicht-Pandemiezeiten wäre diese Thematik Anlass für ein Verbändegespräch mit persönlicher Anwesenheit. Wir plädieren daher dafür, zeitnah ein digitales Verbändegespräch zum Thema Düngung anzusetzen und stehen für Rückfragen gerne bereit.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident